

Der schwedische Ansatz in Sachen Fairness

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Grundpfeiler der schwedischen Gesellschaft. Ziel der schwedischen Gleichstellungspolitik ist es, Frauen und Männern in allen Lebensbereichen die gleichen Chancen, Rechte und Pflichten zu geben.

Der Leitgrundsatz lautet, dass alle – unabhängig von ihrem Geschlecht – das Recht haben, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und so für den eigenen Unterhalt zu sorgen, Karriere und Familie miteinander zu vereinbaren sowie ohne Furcht vor Ausbeutung oder Gewalt leben zu können.

Bei der Geschlechtergleichstellung geht es nicht nur um eine zahlenmäßige Parität zwischen den Geschlechtern in allen Gesellschaftsbereichen. Es geht auch um qualitative Aspekte und darum, dass bei gesamtgesellschaftlichen Verbesserungsbemühungen das Können und die Erfahrungen sowohl von Männern als auch von Frauen genutzt werden.

Im Jahr 2006 veröffentlichte das Weltwirt-

schaftsforum erstmals seinen Global Gender Gap Report. Der jährlich erscheinende Bericht analysiert die Gleichstellung in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Bildung und Gesundheit. Bislang ist Schweden bei den Gender-Gap-Rankings immer auf einem der ersten fünf Plätze gelandet.

Gleichstellung in Schule und Universität

Die Gleichstellung der Geschlechter wird im schwedischen Schulgesetz, welches alle Rechtsnormen zum Schulwesen umfasst, stark betont. Die Geschlechtergleichstellung sollte sämtliche Ebenen des Bildungssystems erreichen. Die Prinzipien der Gleichstellung werden immer stärker in die Erziehungs- ▶

In Schweden können Väter genauso Elternzeit und -geld wie Mütter beanspruchen.



Foto: Magnus Liam Karlsson/fragebank.sweden.se



Foto: Ann-Sofi Rosenkvist/Imagebank-sweden.se

Das schwedische Schulgesetz strebt Geschlechtergleichheit in allen schwedischen Schulen an.

arbeit integriert, wobei man bereits im Vorschulbereich ansetzt. Den Kindern sollen mit Hilfe von Unterrichtsmethoden, die traditionellen geschlechtsspezifischen Rollenverteilungen entgegenwirken, ungeachtet ihres Geschlechts die gleichen Chancen im Leben gegeben werden.

Im allgemeinen haben Mädchen in schwedischen Schulen bessere Noten als Jungen. Auch in den landesweiten Prüfungen schneiden Mädchen besser ab als Jungen, und mehr Mädchen als Jungen verlassen die weiterführende Schule mit einem Abschluss.

Während die Universitätswelt noch vor ein paar Jahrzehnten von Männern dominiert war, werden inzwischen fast zwei Drittel aller Hochschulabschlüsse Frauen verliehen.

Diese Entwicklungen findet man auch in vielen anderen Ländern und haben als umgekehrtes Geschlechterproblem aufmerksam gemacht.

Jedoch nur ca. 30 Prozent aller Professoren des Landes sind Frauen, obwohl eine ausgewogene Anzahl an Frauen und Männern postgraduelle Studien und Doktoratsstudien betreibt.

Elternzeit

Dass Schweden in Sachen Geschlechtergleichstellung zu den führenden Ländern gehört, ist maßgeblich dem umfassenden und die Work-Life-Balance begünstigenden Wohlfahrtssystem zu verdanken. Eltern wird im Zusammenhang mit der Geburt oder der Adoption eines Kindes eine 480-tägige geteilte Elternzeit gewährt (einem alleinstehenden Elternteil die gesamten 480 Tage). Dieser Anspruch kann monats-, wochen-, tage- oder stundenweise genommen werden, wobei durchschnittlich ca. 30 Prozent der Anspruchszeit von Männern konsumiert wird.

Für 390 Tage beträgt das Elterngeld fast 80 Prozent des Lohns bzw. maximal SEK 39.400 (EUR 3.713). Für die restlichen 90 Tage belaufen sich die Leistung auf eine tägliche Pauschale.

Bei Kindern, die 2016 oder später geboren sind, werden 90 Tage der Elternzeit jedem Elternteil spezifisch zugeordnet. Sollte ein Elternteil diese Tage nicht in Anspruch nehmen, können diese nicht dem anderen Elternteil übertragen werden.

Ein paar Meilensteine

Um 1250 König Birger Jarl erlässt ein Gesetz gegen die Gewalt gegenüber Frauen; es verbietet Vergewaltigung und Frauenraub.

1845 Frauen und Männer bekommen dieselben Erbrechte.

1919 Frauen erhalten offiziell das allgemeine Stimmrecht.

1965 Schweden erlässt ein Gesetz, das die Vergewaltigung in der Ehe verbietet.

1972 Die Haushaltsbesteuerung wird abgeschafft.

1974 Schweden führt als erstes Land der Welt die Elternzeit ein.

1975 Ein neues Gesetz zum Schwangerschaftsabbruch tritt in Kraft.

1989 Schwedens letzte beruflichen Monopole werden gebrochen seit Frauen Kampfpilotinnen werden und zur U-Bootbelegschaft im Militär gehören können.

1998 Das Gesetz gegen die Verletzung der Integrität von Frauen tritt in Kraft.

1999 Das Gesetz zum Verbot des käuflichen Erwerbs sexueller Dienstleistungen tritt in Kraft.

2002 Die Elternzeit wird auf 480 Tage verlängert, wobei zwei Monate, an denen Elterngeld gewährt wird, nicht von einem auf den anderen Elternteil übertragbar sind.

2005 Eine neue Gesetzgebung im Zusammenhang mit Sexualverbrechen unterstreicht das uneingeschränkte Recht des Individuums auf sexuelle Integrität und Selbstbestimmung noch deutlicher.

2009 Ein neues Antidiskriminierungsgesetz ersetzt sieben ältere Antidiskriminierungsgesetze.

2014 Schweden führt als erstes Land der Welt eine feministische Außenpolitik ein. Eine Genderperspektive ist in der Außenpolitikagenda systematisch integriert.

2016 Die Zahl der nicht übertragbaren Tage, an denen Elterngeld bezahlt wird, steigt von 60 auf 90 Tage.

2018 Die schwedische Behörde für Geschlechtergleichstellung wird gegründet. Eine neue Gesetzgebung über Sexualverbrechen basierend auf ausdrücklicher Zustimmung wird verabschiedet.

Ein weiblicher Erzbischof

Über Jahrhunderte hinweg wurde der Titel des Erzbischofs nur Männern verliehen. Im Jahr 2013 brach Schweden als eines von wenigen Ländern mit dieser Tradition: Antje Jackelén wurde zur ersten Erzbischöfin der Schwedischen Kirche gewählt. Im Juni 2014 trat Jackelén ihr Amt als Erzbischöfin des Bistums Uppsala an und wurde dadurch zur Trägerin des Primastitels der Schwedischen Kirche.

Die in Deutschland geborene Jackelén wurde 1980 in Schweden zur Pastorin geweiht. Sie erhielt ihren Dokortitel 1999 an der Universität Lund und war bis 2014 Bischöfin von Lund. In der Schwedischen Kirche werden seit 1960 Frauen zu Pastorinnen geweiht. Unter den aktuellen Vorständen des Kirchenrates 2018–2021, dem nationalen Entscheidungsorgan, sind 121 Frauen und 130 Männer.



Foto: Jan Norden/Icon/CC BY 3.0

Erzbischöfin Antje Jackelén

Frauen und Männer im Arbeitsleben

Schweden hat in Sachen Gleichbehandlung von Frauen und Männern am Arbeitsplatz viel erreicht. Aber das geschlechtsspezifische Lohngefälle ist bis jetzt nicht überwunden, und in der Privatwirtschaft ist der Anteil der Frauen in Führungspositionen immer noch gering.



Foto: Anders Löwdin/Sveriges riksdag

In der schwedischen Politik sind Frauen stark vertreten, aber Schweden hatte bisher noch keine Premierministerin.

Zwei wichtige Abschnitte des Antidiskriminierungsgesetzes behandeln die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz: Erstens sollen sich Arbeitgeber in Schweden aktiv und zielgerichtet für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern einsetzen. Zweitens verbietet das Gesetz die Diskriminierung und verpflichtet die Arbeitgeber, Schikanen am Arbeitsplatz zu verfolgen und Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Außerdem dürfen Arbeitnehmer oder Arbeitssuchende, die Elternzeit nehmen, genommen haben oder nehmen werden, nicht benachteiligt werden.

Die schwedische Regierung versucht sicherzustellen, dass Macht und Ressourcen gerecht zwischen den Geschlechtern verteilt sind, und Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Frauen und Männer die gleichen Möglichkeiten haben.

Wirtschaftliche Macht

Entgeltunterschiede zwischen Männern und Frauen können weitgehend durch Faktoren wie Berufswahl, Branchenzugehörigkeit, Stellung, Berufserfahrung und Alter erklärt werden. Doch es gibt auch Unterschiede, die sich nicht durch die genannten Faktoren, sondern wohl nur durch das Geschlecht erklären lassen. In dem alle zwei Jahre erscheinenden Bericht zur Geschlechtergleichstellung vom Schwedischen Statistischen Zentralamt im Jahr 2020 waren die Monatsgehälter der Frauen bei ca. 89 Prozent von denen der Männer, oder bei ca. 95 Prozent, wenn Unterschiede in

Berufswahl und Arbeitssektor berücksichtigt wurden. Über alle Sektoren hinweg waren 38,8 Prozent der Angehörigen des mittleren und oberen Managements Frauen, so das Statistische Zentralamt. Gleichzeitig hält es in seinem Bericht fest, dass Frauen traditionell im öffentlichen Sektor besonders stark vertreten waren.

Im Jahr 2020 leiteten 104 Frauen und 95 Männer die wichtigsten öffentlichen Behörden, die von der Regierung besetzt werden. Daneben waren bei Firmen in Staatseigentum oder teilverstaatlichen Firmen 54 Prozent der Vorstände Frauen. In börsennotierten Unternehmen waren nur 10 Prozent der Vorstandsvorsitzenden und 35 Prozent der Aufsichtsräte Frauen.

Politische Macht

Zwar sind in Schweden Politik Frauen stark vertreten, eine Premierministerin gab es bislang jedoch noch nicht. Nach der Wahl von 2018 entfielen 161 der 349 Abgeordnetensitze im Parlament auf Frauen, 188 auf Männer. Während den letzten Jahrzehnten folgte die Regierung einem ungeschriebenen Prinzip, welche auf eine 50:50 Verteilung zwischen Männern und Frauen abzielt. Im Oktober 2020 waren 12 Frauen und 11 Männer in Schwedens amtierenden Regierung.

Gender-Mainstreaming

Der Begriff Gender-Mainstreaming bezeichnet die Bemühungen, die Geschlechtergleichstellung in die Arbeit der Regierungsbehörden auf allen Ebenen zu integrieren. ►

Gesetzgebung

Gesetz zum Schwangerschaftsabbruch

Seit 1975 haben Frauen in Schweden einen Rechtsanspruch auf einen Schwangerschaftsabbruch bis zum Ablauf der 18. Schwangerschaftswoche. Das bedeutet, dass sich eine Frau während der ersten 18 Wochen der Schwangerschaft frei und ohne Angabe von Gründen für einen Abbruch entscheiden kann. Nach Ablauf der 18. Woche darf bis zur 22. Woche ein Schwangerschaftsabbruch vorgenommen werden, wenn besondere Gründe vorliegen. In solchen Fällen entscheidet nach einer gründlichen Prüfung der nationalen Gesundheits- und Wohlfahrtsbehörde über die Erlaubnis zur Durchführung des Abbruchs.

Gesetz gegen die Verletzung der Integrität von Frauen

Das 1998 in Kraft getretene Gesetz gegen die Verletzung der Integrität von Frauen legt fest, dass die Gewalt und die Ausbeutung, denen eine Frau – zum Beispiel durch einen ihr nahestehenden Mann – ausgesetzt ist, kumulativ bewertet wird: Jeder einzelne Schlag und/oder jede einzelne Handlung der sexuellen und psychischen Erniedrigung wird berücksichtigt. Der Straftatbestand der groben Verletzung der Integrität einer Frau wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Jahren geahndet.

Gesetz zum Verbot des käuflichen Erwerbs sexueller Dienstleistungen

Im Jahr 1999 wurde in Schweden das Gesetz zum Verbot des käuflichen Erwerbs sexueller Dienstleistungen eingebracht – das erste seiner Art. Seither ist in Schweden neben Zuhälterei auch der Kauf sexueller Dienstleistungen gesetzeswidrig, wobei die Prostitution als solche nicht unter Strafe steht. Im Jahr 2005 wurde der Tatbestand dem allgemeinen Strafrecht zugeordnet. Der juristische Ansatz, den Fokus von den Prostituierten auf die Freier zu verschieben, wurde bereits von Island, Norwegen, Irland, Nordirland, Frankreich und Kanada übernommen.

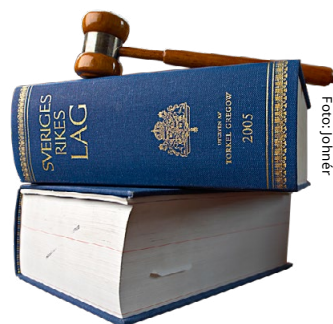


Foto: Johnér

Das schwedische Gesetz verbietet Diskriminierung der Geschlechter am Arbeitsplatz.

Bei diesem Ansatz wird die Gleichstellung der Geschlechter nicht als isoliertes Thema, sondern als kontinuierlicher Prozess betrachtet. Um Gleichstellung zu erreichen, muss das Gleichstellungskonzept berücksichtigt werden, wenn Mittel verteilt, Normen geschaffen und Entscheidungen gefällt werden.

Von den Vereinten Nationen als Begriff geprägt, wurde Gender-Mainstreaming in den 1990er-Jahren als Arbeitsmethode in Schweden

eingeführt und gilt nun als Hauptstrategie bei der Erreichung gleichstellungspolitischer Ziele. Im Jahr 2018 etablierte die Regierung die schwedische Behörde zur Geschlechtergleichstellung, um „effektiv, strukturiert und geschlossen der Erfüllung der Geschlechtergleichstellungspolitik beitragen zu können“. Das Regierungsprogramm Gender Mainstreaming umfasst aktuell fast 60 schwedische Behörden.

Gewalt gegen Frauen

Jedes Jahr erleben rund 75.000 Frauen in Schweden eine Form von Gewalt in der Partnerschaft, so die Einschätzung der nationalen Gesundheits- und Wohlfahrtsbehörde.

Nach den Statistiken des nationalen Rates für Verbrechensprävention wurden 28.400 Fälle von Gewalt gegen Frauen im Jahr 2019 registriert, wovon sich 8.550 auf intime Partnergewalt beziehen. Die Zahl der gemeldeten Fälle stieg im Laufe der Jahre deutlich, weil immer mehr Frauen ihre Stimme erheben. Die Rechtsvorschriften wurden Anfang der 1980er Jahre dahingehend geändert, dass die Frauen eine einmal gemachte Anschuldigung nicht zurückziehen können. Dies war notwendig, um Bedrohungen klageführender Frauen zu entgegenen.

Frauen in Not können sich an eines der 200 Frauenhäuser im ganzen Land wenden. Die meisten Frauenhäuser sind an mindestens eine der beiden großen nationalen Organisationen angeschlossen: den Schwedischen Verband der Frauenhäuser, Unizon, oder die Organisation der Frauen- und Mädchenhäuser in Schweden, Roks.

www.unizon.se
www.roks.se

Weitere Organisationen, die sich mit Gewalt gegen Frauen beschäftigen:

- Nationale Kooperations- und Koordinationsplattform über Gewalt gegen Frauen. Sie fördert die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Organisationen, die mit weiblichen Gewaltopfern zu tun haben.

www.operationkvinnofrid.se

- Landeszentrum für Wissen über Männergewalt gegen Frauen mit Standort an der Universität Uppsala. Es soll im Auftrag der Regierung für männliche Gewalt gegen Frauen, sogenannte Ehrengewalt und Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen sensibilisieren. Außerdem widmet es sich einer besseren Unterstützung weiblicher Gewaltopfer.

www.nck.uu.se

Ombudsperson für Diskriminierungsfragen

Das Amt der Ombudsperson für Diskriminierungsfragen (Diskriminierungsombudsmann oder DO) ist eine Regierungsbehörde, die gegen Diskriminierung kämpft und sich für gleiche Rechte und Chancen für alle einsetzt. Die Behörde überprüft Situationen im Hinblick auf die Geschlechtergleichstellung in Bereichen wie dem Erwerbsleben und dem Schulsystem. Sie muss auch sicherstellen, dass das Elternzeitgesetz eingehalten wird und dass Eltern, die Elternzeit nehmen, am Arbeitsplatz nicht benachteiligt werden.

Das Amt der Ombudsperson für Diskriminierungsfragen überwacht vor allem die Einhaltung des Antidiskriminierungsgesetzes, das Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, transsexueller Identität/transsexuellem Ausdruck, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, Religion oder Weltanschauung verbietet.



Foto: Sofia Sabel/magebank.sweden.se

Verhindert Diskriminierung am Arbeitsplatz – einer der Aufgaben der Ombudsperson für Diskriminierungsfragen.

Weitere nützliche Links

www.do.se	Ombudsperson für Diskriminierungsfragen
www.forsakringskassan.se	Schwedisches Sozialversicherungsamt
www.genus.se	Schwedisches Sekretariat für Genderforschung
www.government.se	Schwedische Regierung und Kanzlei der Ministerien
www.kvinnofridslinjen.se	Hotline für Frauen, die Opfer von Bedrohung, Gewalt oder sexueller Belästigung wurden
www.scb.se	Schwedisches Statistisches Zentralamt
www.weforum.org	Weltwirtschaftsforum

Copyright: Herausgegeben vom Schwedischen Institut. Jänner 2021.

Alle Inhalte sind durch das schwedische Urheberrechtsgesetz geschützt. Mit Ausnahme von Fotos und Illustrationen sind Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Veröffentlichung oder Sendung des Textes in allen Medien für nichtgewerbliche Zwecke und unter Hinweis auf sweden.se gestattet.

Das Schwedische Institut (SI) ist eine staatliche Behörde, die damit betraut ist, im Ausland das Interesse an und das Vertrauen zu Schweden zu erhöhen. Durch strategische Kommunikation und Austausch in den Bereichen Kultur, Ausbildung, Wissenschaft und Wirtschaft fördert das SI internationale Kooperationen und dauerhafte Beziehungen zu anderen Ländern. Das SI führt eine enge Zusammenarbeit mit schwedischen Botschaften und Konsulaten.

Weitere Informationen über Schweden: auf sweden.se, über die schwedische Botschaft bzw. das schwedische Konsulat in Ihrem Land oder über das Schwedische Institut, Box 9, SE-121 21 Johanneshov, Schweden. Telefon: +46 8 453 78 00; E-Mail: si@si.se www.si.se www.sharingsweden.se

 Schweden
Sverige

 Swedish
Institute